

"Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung"

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 05.11.2024 die **"Steidle-Wagner-Stiftung"** mit Sitz in Stuttgart als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist insbesondere

- (a) die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung; vor allem die gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen und / oder Institutionen in diesem Sinne;
- (b) die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
- (c) die Förderung von Kunst und Kultur;
- (d) die Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;
- (e) die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.